

Gemeinde Borgsum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Borg/000020/2 vom 18.04.2011
	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borgsum für das Gebiet südlich Taarepswoi zwischen Malnstich und Süüderwoi hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Beschluss der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes	Genehmigungsvermerk vom: 24.05.2011 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Meer

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Borgsum hatte am 01.03.2011 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 02.03.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der Auslegung vom 11.03.2011 bis zum 12.04.2011 und der Trägerbeteiligung wurden Anregungen und Hinweise vorgebracht, welche gemäß Anlage zur Vorlage berücksichtigt / teilweise berücksichtigt / nicht berücksichtigt wurden.

Beschlussempfehlung:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Anregungen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen werden gemäß Anlage zur Vorlage berücksichtigt / teilweise berücksichtigt / nicht berücksichtigt.

Das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis

zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Zu b) Beschluss der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich Taarepswoi zwischen Malnstich und Süüderwoi.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.